

CH-D MERKBLATT

Umstellung des Online-Meldeverfahrens auf Easygov

Die bisherige Plattform für das Online-Meldeverfahren wird am Freitag, den 14. März 2025, dauerhaft abgeschaltet. Die Umstellung auf das neue [Portal EasyGov](#) erfolgt am Montag, den 17. März 2025. In diesem Zeitraum ist keine Meldung möglich.

Neu ist, dass **ohne UID-Nummer** eine Meldung ab dem 17. März 2025 **nicht mehr möglich**. Die UID-Nummer gilt zur Identifikation Ihres Unternehmens in der Schweiz. Eine Neubeantragung kann bis zu 14 Tagen in Anspruch nehmen, in dieser Zeit sind keine Meldungen möglich. **Wenn Sie uns als Rechtsvertretung in Anspruch nehmen, ist Ihrerseits keine Beantragung einer UID-Nummer notwendig und wir können ab Dienstag, dem 18. März 2025 Ihre Meldungen für Sie vornehmen.**

Hier über EasyGov erfolgt nun neu die Meldung und Bewilligung entsendeter ausländischer Erwerbstätiger.

Ausländerrechtliche Meldungen und Bewilligungen

Für ausländische Erwerbstätige gelten je nach Herkunftsland oder Wohnort unterschiedliche Regeln um in der Schweiz tätig zu sein. EasyGov unterstützt Sie beim Erstellen dieser Anträge oder Meldungen.

[Mehr erfahren](#)



Als Schweizer Unternehmen müssen Sie sich erstmalig neu auf EasyGov registrieren und können dann entweder ein bestehendes Unternehmen registrieren, ein neues Schweizer Unternehmen gründen oder ein **ausländisches Unternehmen (z.B mit Sitz in Deutschland) verbinden**.

Unternehmen gründen und verbinden	Bestehendes Unternehmen verbinden	Unternehmen mit Sitz im Ausland verbinden
<p>Mit diesem Prozess gründen Sie direkt ein Unternehmen. Bitte beachten Sie, dass Sie dabei eine (vorläufige) Unternehmensbezeichnung angeben müssen. Bestehende Unternehmen, die nicht im Handelsregister eingetragen sind, werden ebenfalls mit diesem Prozess «Unternehmen gründen» mit dem EasyGov-Konto verbunden.</p>	<p>Verbinden Sie hier Ihr bestehendes Unternehmen mit Ihrem EasyGov-Konto, falls es bereits im Handelsregister eingetragen ist oder über eine andere Stelle dem UID-Register gemeldet wurde und daher über eine aktive UID verfügt. Ist Ihr bestehendes Unternehmen, welches Sie zu Ihrem EasyGov-Konto hinzufügen möchten, nicht im Handelsregister eingetragen, starten Sie bitte mit nebenstehendem Prozess «Unternehmen gründen».</p>	<p>Unternehmen mit Sitz im Ausland benötigen eine Schweizer Unternehmens-Identifikationsnummer (UID), sowie eine Validierung der Unternehmensdaten durch das Bundesamt für Statistik (BFS) für die Nutzung von EasyGov. Verfügt Ihr Unternehmen bereits über eine UID, können Sie es hier mit Ihrem EasyGov-Konto verbinden. Falls keine UID vorhanden ist, werden Sie eine UID mit diesem Prozess beantragen. Die Prüfung Ihrer Angaben und die Vergabe der UID kann bis zu 14 Tage dauern.</p>
<p>Start: Unternehmen gründen</p>	<p>Start: Bestehendes Unternehmen verbinden</p>	<p>Start: Unternehmen mit Sitz im Ausland verbinden</p>

Wenn ein bestehendes Unternehmen verknüpft wird, so kann das **bisherige Profil** der alten Plattform **importiert** werden. Dazu sind der **bisherige Benutzername** und die hinterlegte **E-Mail-Adresse** erforderlich.

Beachten Sie: Das alte Portal für das Meldeverfahren ist ab dem 14. März 2025 abgeschaltet und eine Meldung über das neue Portal wird **ohne UID-Nummer ab dem 17. März 2025 nicht mehr möglich** sein. Eine Neubearbeitung der UID-Nummer kann bis zu 14 Tagen in Anspruch nehmen, in dieser Zeit sind keine Meldungen möglich und entsendete ausländische Erwerbstätige können nicht in die Schweiz einreisen, ausser Sie nehmen eine der folgenden **Alternativen** in Anspruch.

Ihre Alternativen zur Beantragung einer UID-Nummer: Grundsätzlich ist eine UID-Nummer erforderlich, jedoch kann der Prozess der Mitarbeiterentsendung auch über eine **Rechtsvertretung in der Schweiz** wie die Handelskammer Deutschland-Schweiz oder über eine Tochtergesellschaft in der Schweiz abgewickelt werden, die bereits über eine UID-Nummer verfügen.

Nach der Registrierung erhält ihr Unternehmen innerhalb von **ein bis zwei Werktagen (in der Schweiz)** von EasyGov eine **postalische Vollmacht**. Sollte Ihr Unternehmen in Deutschland ansässig sein, können Sie auch den Briefkastenservice der Handelskammer Deutschland-Schweiz in Anspruch nehmen. Die zugesandte Vollmacht muss von einer **zeichnungsberechtigten Person** Ihres Unternehmens unterschrieben und auf Easygov hochgeladen werden.

Nach dem Hochladen der Vollmacht erhält Ihr Unternehmen **temporären Zugriff** auf EasyGov und kann Meldungen vornehmen. Die unterschriebene Vollmacht muss anschliessend **postalisch an EasyGov zurückgeschickt werden**, um **zeitlich unbeschränkten Zugriff** auf das Unternehmenskonto zu erhalten.

Beachten Sie auch die weiterführenden Informationen von [EasyGov](#).

Wenn Sie weitere Informationen benötigen oder Fragen zu unseren Dienstleistungen in diesem Bereich haben, stehen wir Ihnen gerne unter +41 44 283 61 61 oder unter auskunft@handelskammer-d-ch.ch zur Verfügung.

Hinweis: Bei den Informationen handelt es sich um eine zusammenfassende Darstellung, die nur erste Hinweise enthält und keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt. Obwohl diese Informationen mit grösstmöglicher Sorgfalt erstellt wurden, kann eine Haftung für die inhaltliche Richtigkeit nicht übernommen werden. Insbesondere können sie eine eingehende Beratung im Einzelfall nicht ersetzen.